



AL/SG:	SG 50 - Hochbau
Aktenzeichen:	621-1/3.3.2

Aichach, den 05.03.2026

Sitzungsvorlage

Drucksache:	50/248/2026	- öffentlich -
-------------	-------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Bauausschuss	23.03.2026	

Betreff:

Fachakademie für Sozialpädagogik, Berufsfachschule für Kinderpflege und Wirtschaftsschule Aichach;
Vergabe eines Nachtrages zum Gewerk Baustelleneinrichtung und Gewerk Baumeisterarbeiten

Anlagen

--

Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:

Sitzung des Bauausschusses am 17.02.2025, 14.07.2025, 29.09.2025
Sitzung des Kreistages 24.02.2025

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten:	
☒ Mittel stehen zur Verfügung	☐ Verwaltungshaushalt
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung	☒ Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag:	
3. Folgekosten:	
☐ Personalkosten:	
☐ Sach- und Unterhaltskosten:	
☐ Finanzierungskosten:	
☐ Sonstiges:	

Sachverhalt:

Nach der Geschäftsordnung des Kreistages ist gem. § 46 Abs. 2 Nr. 8 der Abschluss von nachträglichen Vertragsergänzungen und Vertragsänderungen zu Bauaufträgen und Liefer- und Dienstleistungsaufträgen ab einer Wertgrenze von 25.000,00 € je Einzelnachtrag, oder wenn das Gesamtnachtragsvolumen 25 % des Wertes des zugrundeliegenden Bauauftrags bzw. Liefer- oder Dienstleistungsauftrags überschreitet, vom zuständigen Ausschuss zu genehmigen. Die nachstehend aufgeführte Vertragsergänzung übersteigt die Wertgrenze von 25 % des zugrundeliegenden Hauptauftrags. Daher ist hierfür der Bauausschuss zuständig.

FBW-NB 1001 Baustelleneinrichtung:

Begründung zum Nachtrag:

Die Zuleitung für den Baustrom mit Baubeleuchtung ist gemäß Leistungsverzeichnis beauftragt. Es hat sich gezeigt, dass

- sich der ursprüngliche Übergabepunkt zum Stromversorger gegenüber der Planung geändert hat und weiter entfernt ist.
- der dadurch auch größere Weg durch die Anlage der Schule u. a. wegen Mäharbeiten besser gesichert werden muss. Es sind Reserven und spezielle (Um-) Wege notwendig.
- im Leistungsverzeichnis die erforderliche Anzahl der Monate für die Miete des Kabels zu gering angesetzt wurde.

Deshalb hat sich die Masse um mehr als 10 % erhöht, was gemäß § 2 Abs. 3 Nr. 2 VOB/B eine neue Preisvereinbarung zulässt. Die Preisfortschreibung wurde jetzt mit 8,00 € je 100 m und Monat (bisher 36,00 € je 100 m und Monat) beauftragt. Die Vorhaltdauer von September 2025 bis November 2026 ist berücksichtigt.

Die Mehrkosten des Nachtrages können innerhalb des Gesamtbudgets kompensiert werden.

FBW-NB 1010 - Baumeisterarbeiten

Begründung zum Nachtrag:

Bei den im Bodengutachten wenigen partiell untersuchten Bodenmischproben mittels InSitu-Beprobung wurde keine Überschreitung der Z0-Zuordnungswerte festgestellt, so dass diese Feststellung als Grundlage für die Planung, Ausschreibung und anschließende Beauftragung mit einer direkten Entsorgung ohne weitere Untersuchungen und Haufwerksbildungen diente. Nach der Beauftragung und Klärung des tatsächlichen Entsorgungsweges durch den Auftragnehmer, forderten die potentiellen Entsorger zusätzliche Untersuchungen und Haufwerksbeprobungen.

Die Mehraufwendungen setzen sich dabei zusammen aus:

- Transport auf ein zugelassenes Fremdgrundstück zur Zwischenlagerung
- dortige Haufwerksbildung
- zusätzlich erforderliche Untersuchungen
- erneutes Aufladen am Fremdgrundstück und
- Transport zu einer entsprechenden Kippe

und belaufen sich auf etwa 16 Euro Mehrkosten pro Tonne.

Aus wirtschaftlichen Gründen wurde deshalb entschieden, das gesamte Material als Z1.1 zu entsorgen, um sich die höheren Kosten für Maut, Fracht und Haufwerksbildung sowie Lagerungsgebühren und höheren Kippkosten für das „Z0-Material, das nicht nassverfüllt werden kann“, zu sparen.

Aus vorgenannten Gründen kommt es zu einer entsprechenden Mengenmehrung bei der beauftragten LV-Position 01.02.0190 „Zulage für entsorgen >Z0 bis Z1.1“. Aufgrund der Mengenmehrung beim Baugrubenaushub und der vorsorglichen Festlegung, aufgrund der fortgeschrittenen Jahreszeit (Herbst/Winter) in der gesamten Baugrube frostsicheres Material einzubauen, um keinerlei Störungen im weiteren Bauablauf, insbesondere bei der Bodenverbesserung mittels CSV-Säulen, und damit möglicherweise Kosten aufgrund der Bauzeitverzögerungen zu riskieren, kommt es zu Mengenmehrungen bei der beauftragten Position „Einbau frostsicheres Material“.

Die Mehrkosten des Nachtrages können innerhalb des Gesamtbudgets kompensiert werden.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss des Landkreises Aichach-Friedberg beauftragt den Nachtrag für

Gewerk	1001 - Baustelleneinrichtung
Auftragnehmer	PLH-Elektrotechnik GmbH
Auftragssumme	110.506,62 €
Bisherige Änderungen (Nachträge 01 – 02)	27.437,81 €
Nachtrag 03	23.562,00 €
Neue Auftragssumme	161.506,43 €

Die Abrechnung erfolgt nach den tatsächlichen Massen und Leistungen.

Die Verwaltung wird beauftragt, der PLH-Elektrotechnik GmbH das Nachtragsangebot zu beauftragen.

Der Bauausschuss des Landkreises Aichach-Friedberg beauftragt den Nachtrag für

Gewerk	1010 - Baumeisterarbeiten
Auftragnehmer	Lindermayr GmbH & Co. KG
Auftragssumme	988.985,44 €
Bisherige Änderungen (Nachträge 01 – 09.2)	136.585,26 €
Nachtrag 09.3	239.939,70€
Neue Auftragssumme	1.365.510,40 €

Die Abrechnung erfolgt nach den tatsächlichen Massen und Leistungen.

Die Verwaltung wird beauftragt, der Lindermayr GmbH & Co. KG das Nachtragsangebot zu beauftragen.

Manuel Hitzler